Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

8/20. März 2018

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachungen
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
a) Stadtbezirk 11 Milbertshofen- Am Hart
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129
Keferloherstraße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Zanderstraße (nördlich) und
Hanselmannstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und 595) *106*

b) Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130
Einsteinstraße (südlich),
Lucile-Grahn-Straße (westlich),
Kirchenstraße (nördlich) und
Flurstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1165) *106*

c) Stadtbezirk 4 Schwabing-West
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131
Voelderndorffstraße (südlich),
Belgradstraße (westlich),
Karl-Theodor-Straße (nördlich) und
Borschtallee (östlich)
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 2f) *107*

d) Stadtbezirk 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132
Königswieser Straße (südlich),
Allgäuer Straße (westlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 27) *107*

e) Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich) *107*

f) Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann
Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/60
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134
Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich),
Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee (westlich),
Bauernfeindstraße (nördlich) und
Kieferngartenstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a und 1518a) *107*

g) Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart
Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939c
Knorrstraße (westlich) – Erweiterung des Gymnasiums
für den Münchner Norden – *108*

h) Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl
Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Augustin-Rösch-Straße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Schätzweg (nördlich) und
Eberwurzstraße (östlich)
(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse vom 10.12.2003
und 08.06.2011) *108*

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/37
Pasteurstraße (südlich), Georg-Reismüller-Straße (östlich),
Bahnlinie München – Treuchtlingen (westlich) *108*

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich III/26
Ratzingerplatz – Boschetsrieder Straße (südlich) /
Aidenbachstraße (östlich),
Gmunder Straße (südlich) / Aidenbachstraße (östlich) *109*

Gmunder Str., FlNrn. 252, 252/5, 252/7, 252/8, 252/9, 252/13,
252/14, 253, 254 und 255 Gemarkung Thalkirchen
(Gmunderstraße/Hofmannstraße)
Neubau einer Wohnanlage (440 WE)
mit 2 Kindertagestätten und 2 Tiefgaragen
VORBESCHEID
Bauherr: Obersendlinger Grund GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald
Aktenzeichen: 602-1.7-2017-18603-33
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m.
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *109*

Fallstr. 34 – 36 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9313/0)
Neubau einer Wohnanlage (101 WE) mit Tiefgarage und Kita
(Fallstr. 34 + 36 / Georg-Hallmaier-Str. 3)
– TEKTUR zu 1.1-2016-27964-23 –
hier: Änderung 5. OG / Häuser 1+2
Aktenzeichen: 602-1.112-2017-17014-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *110*

Wagenbauerstr. 2, 4 und 6
(Gemarkung: Bogenhausen; Fl.Nr.: 275/109)
Umbau und energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses
mit Erneuerung und Erweiterung der Westfassade,
Schaffung zweier neuer Wohneinheiten, Ergänzungsanbau
im 8. OG an die Nachbarbebauung sowie Errichtung
eines Verbindungsgangs im UG
zur Tiefgarage Prinzregenten-Vogelweidestraße –
TEKTUR zu 1.2-2016-16299-31
Aktenzeichen: 602-1.202-2017-28922-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *111*

Amtsblatt_08.indd 105 13.03.18 17:33

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016 111

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der R&S Immobilienmanagement GmbH, Friedenstraße 22 b, 81671 München; Standort: Grafinger Straße 29, Flurnummer 18345/4, Gemarkung München Sektion 9 112

Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Bereitstellung außerhalb von Taxistandplätzen; Ergänzung, Überarbeitung und Bereinigung der bestehenden Örtlichkeiten 112

Bekanntmachung Versteigerung von Fundfahrrädern 114

Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann 114

Bekanntgabe wegerechtlicher Verfügungen 114

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 115

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 115

Hinweis: Das Jahresinhaltsverzeichnis 2017 liegt diesem Amtsblatt bei

---

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 116

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 die Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen, teils mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 beschlossen.

Durch diesen Beschluss sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für acht Schulbauvorhaben geschaffen werden. Planungsgrundlage für die Schulbauvorhaben ist das vom Stadtrat beschlossene Lernhauskonzept (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02481). Dabei sollen die Schulstandorte unter anderem für außerschulische Nutzungen geöffnet, die Einbindung in die Umgebung und eine gute Durchgrünung sichergestellt, eine Nutzung von Dachflächen für Frei- und Sportflächen ermöglicht und eine wirtschaftliche Ausnutzung von Gemeinbedarfsflächen im Hinblick auf künftige Entwicklungsbedarfe gewährleistet werden.

Die Verwaltung ist beauftragt zu prüfen, ob die Bauleitpläne im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden können.

Im Einzelnen handelt es sich um die unter a) – h) genannten Bauleitplanverfahren:

a) Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart

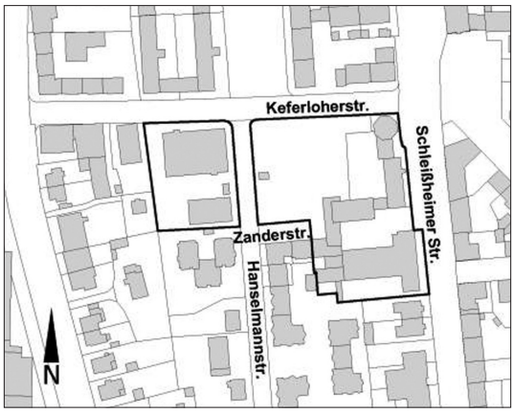

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129
Keferloherstraße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Zanderstraße (nördlich) und
Hanselmannstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und 595)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129 aufzustellen. Die Bebauungspläne Nr. 215 und 595 sollen teilgeändert werden.

An den Standorten Hanselmannstraße 43/45 und Schleißheimer Straße 275 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule und die Neubauten einer Mensa für beide Schulen, eines Hauses für Kinder, einer Sporthalle und einer Dienstwohnung für die technische Hausverwaltung geschaffen werden. Dabei kommt es zum Teilabriss bzw. Abriss von Bestandsgebäuden.

b) Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen

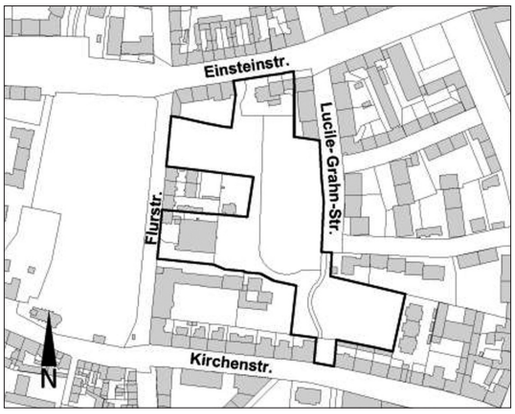

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130
Einsteinstraße (südlich),
Lucile-Grahn-Straße (westlich),
Kirchenstraße (nördlich) und
Flurstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1165)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130 aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 1165 soll teilgeändert werden.

Amtsblatt_08.indd 106 13.03.18 17:33

Am Standort an der Flurstraße 4 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für eine Erweiterung der Grundschule und der Realschule, den Neubau einer Mensa für beide Schulen gemeinsam und den Neubau eines Hauses für Kinder geschaffen werden. Die bestehenden Frei-, Sport- und Pausenflächen sollen soweit möglich erhalten bzw. an geeigneter Stelle neu hergestellt werden. Dabei kommt es zum Teilabriss bestehender Sportanlagen bzw. ggf. von nicht unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäuden.

c) Stadtbezirk 4 Schwabing-West

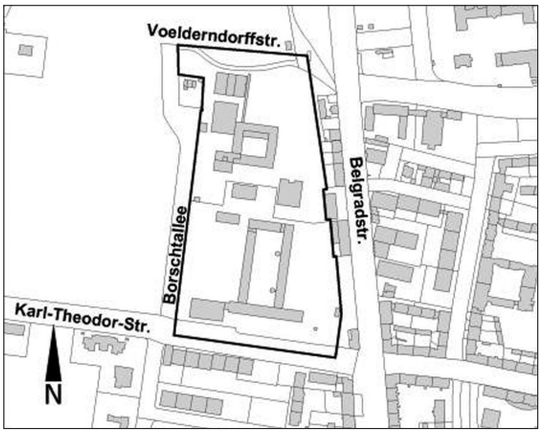

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131
Voelderndorffstraße (südlich),
Belgradstraße (westlich),
Karl-Theodor-Straße (nördlich) und
Borschtallee (östlich)
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 2f)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131 aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 2f soll geändert werden.

An den Standorten der Gymnasien an der Karl-Theodor-Straße 90/92 und der Borschtallee 26 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für eine Erweiterung der beiden Gymnasien um Fachlehrsäle und Klassenzimmer, den Neubau einer Realschule, eines Hauses für Kinder, von Sporthallen und einer Schwimmhalle geschaffen werden. Dabei kommt es zum Teilabriss oder Abriss von Bestandsgebäuden.

d) Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

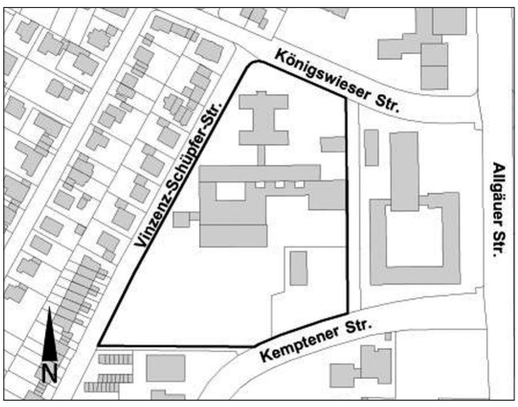

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132
Königswieser Straße (südlich),
Allgäuer Straße (westlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 27)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132 aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 27 soll teilgeändert werden.

Am Standort der Grundschule an der Königswieser Straße 7 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für den Neubau einer Mittelschule, die Erweiterung der Grundschule und Herstellung zusätzlicher Frei-, Sport- und Pausenflächen geschaffen werden. Dabei kann es zum Teilabriss von Bestandsgebäuden kommen.

e) Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing

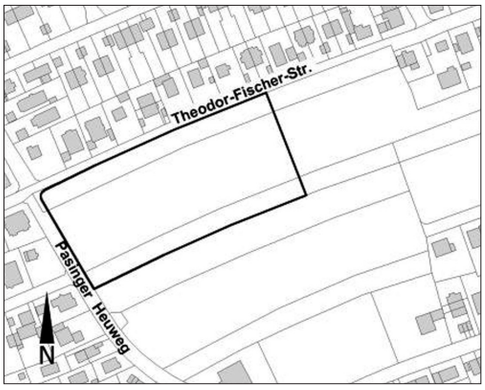

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 neu aufzustellen. Der gemäß § 173 Abs. 3 BBauGB übergeleitete Bebauungsplan soll in diesem Zusammenhang aufgehoben werden.

Am Standort an der Theodor-Fischer-Straße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für den Neubau einer Grundschule mit zusätzlichen Frei-, Hallensport- und Pausenflächen und einer Tiefgarage geschaffen werden.

f) Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

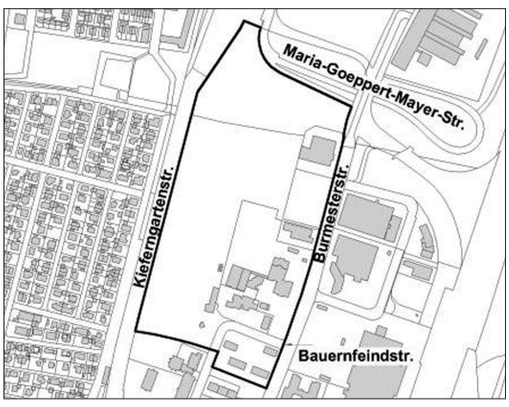

Amtsblatt_08.indd 107 13.03.18 17:33

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/60
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134
Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich),
Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee (westlich),
Bauernfeindstraße (nördlich) und
Kieferngartenstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a und 1518a)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/60 zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134 aufzustellen. Die Bebauungspläne Nr. 244a und 1518a sollen teilgeändert werden.

Am Standort an der Burmesterstraße 23 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für den Neubau eines Gymnasiums, die Erweiterung der Grundschule und den Neubau eines Hauses für Kinder geschaffen werden. Die Sportflächen sollen soweit möglich erhalten bzw. ggf. an geeigneter anderer Stelle nachgewiesen werden.

g) Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart

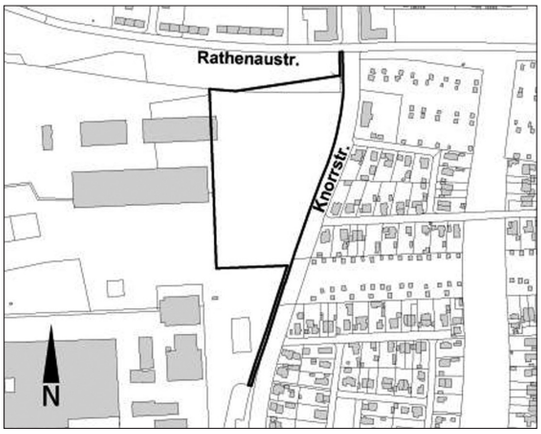

Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939c
Knorrstraße (westlich)
– Erweiterung des Gymnasiums für den Münchner Norden –

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939c zu ändern.

Am Standort des bestehenden Gymnasiums an der Knorrstraße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für dessen Erweiterung zur Verbesserung der Schulversorgung mit weiterführenden Schulen im Münchner Norden geschaffen werden.

h) Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl

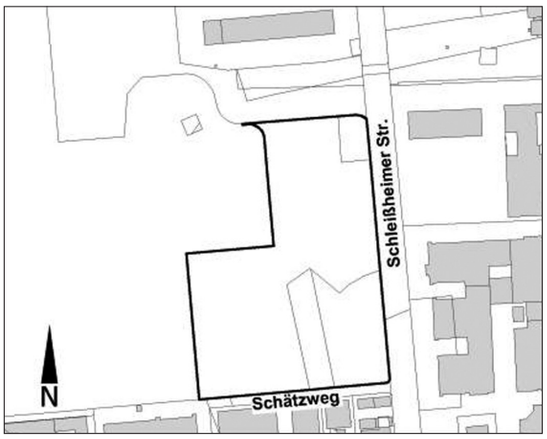

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Augustin-Rösch-Straße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Schätzweg (nördlich) und
Eberwurzstraße (östlich)
(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse vom 10.12.2003 und 08.06.2011)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.02.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/62 zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 1939 vom 10.12.2003 und 08.06.2011 werden geändert. Der gemäß § 173 Abs. 3 BBauGB übergeleitete Bebauungsplan soll in diesem Zusammenhang aufgehoben werden.

Am Standort des ehemaligen Virginia-Depots sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dort vorhandenen Schulbedarfe u. a. für die Herstellung von Schulnutzungen, von Sportflächen und von höherwertigem Gewerbe geschaffen werden.

München, 5. März 2018

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/37
Pasteurstraße (südlich), Georg-Reismüller-Straße (östlich),
Bahnlinie München – Treuchtlingen (westlich)

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 20.07.2016 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/37 Pasteurstraße (südlich), Georg-Reismüller-Straße (östlich), Bahnlinie München – Treuchtlingen (westlich) wurde von der

Amtsblatt_08.indd 108 13.03.18 17:33

Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 26.02.2018, Az. 34.1-4621-M-7/17 gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 323, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 2 33-2 28 30). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Februar 2018 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/26 Ratzingerplatz – Boschetsrieder Straße (südlich) / Aidenbachstraße (östlich), Gmunder Straße (südlich) / Aidenbachstraße (östlich)

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 26.07.2017 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/26 Ratzingerplatz – Boschetsrieder Straße (südlich) / Aidenbachstraße (östlich), Gmunder Straße (südlich) / Aidenbachstraße (östlich) wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 01.03.2018, Az. 34.1-4621-M-8/17 gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 323, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten.
Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 2 33-2 28 30). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 7. März 2018 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 BayBO i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen/Flurnr./Gemarkung/Stadtbezirk:
Gmunder Str., FlNrn. 252, 252/5, 252/7, 252/8, 252/9, 252/13, 252/14, 253, 254 und 255 (Gmunderstraße/Hofmannstraße), Gemarkung Thalkirchen, Stadtbezirk 19

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage (440 WE) mit 2 Kindertagestätten und 2 Tiefgaragen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.03.2018, Az. 602-1.7-2017-18603-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Im Rahmen dieses Antrags auf Vorbescheid wird die planungsrechtliche Zulässigkeit von zwei Baukörpern Gebäude A und Gebäude B, jeweils einer Kita und jeweils die Tiefgaragenzufahrt an der Gmunder Straße hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche abgefragt und positiv beurteilt. Zudem wurde die Erteilung von Abweichungen dahingehend in Aussicht gestellt, dass die Abstandsfläche auf das Maß bis zur Grundstücksgrenze zur Gmunder Straße 26, FlNr. 252/4 reduziert wird.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die

Amtsblatt_08.indd 109 13.03.18 17:33

benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheides bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 44 26.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).
Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO).
Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 5. März 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Fallstr. 34 + 36 / Georg-Hallmaier-Str. 3
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V, FlNr. 9313, Stadtbezirk 6
Neubau einer Wohnanlage (101 WE) mit Tiefgarage und Kita

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.03.2018, Az. 602-1.112-2017-17014-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt. Es handelt sich um eine Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 28.06.2017.

Die Baugenehmigung enthält u. a. Befreiungen wegen Abrückens von der Baulinie durch Terrassengeschosse und Abweichungen wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9312/0, /5, /6, /7, /8, /9, 9288/0, /3, 9288/20, 9319/6, 9319/14, 9319/2, 9319/24, 9319/23, 9319/0, 9319/22 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 50 20.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

Amtsblatt_08.indd 110 13.03.18 17:33

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 7. März 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Wagenbauerstraße 2; 4 und 6
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Bogenhausen; Fl. Nr. 275/109; Stadtbezirk 13

Umbau und energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Erneuerung und Erweiterung der Westfassade, Schaffung zweier neuer Wohneinheiten, Ergänzungsanbau im 8. OG an die Nachbarbebauung sowie Errichtung eines Verbindungsgangs im UG zur Tiefgarage Prinzregenten-Vogelweidestraße – TEKTUR zu 1.2-2016-16299-31

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.03.2018, Az. 602-1.202-2017-28922-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 8. März 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
...
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Amtsblatt_08.indd 111 13.03.18 17:33

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

München, den 13. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Bernhard Obermayr
Wirtschaftsprüfer

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 21. Februar 2018 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 3.672.834,99 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 18.008,85 € für die Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West verwendet. Der restliche Betrag von 3.654.826,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 21. Februar 2018

gez. Reiter
Oberbürgermeister

gez. Hingerl
Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 21.03.2018 bis 29.03.2018, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.320, 81671 München zur Einsicht auf.

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der R&S Immobilienmanagement GmbH, Friedenstraße 22 b, 81671 München;
Standort: Grafinger Straße 29, Flurnummer 18345/4, Gemarkung München Sektion 9

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheut-und- Umwelt/Bekanntmachungen

Am Standort in der Grafinger Straße 29 beabsichtigt die R&S Immobilienmanagement GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 423.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die nachfolgenden Prüfkriterien ergeben sich aus der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund-)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt.

Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, Zimmer 4068, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47577) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 23. Februar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 13

Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Bereitstellung außerhalb von Taxistandplätzen; Ergänzung, Überarbeitung und Bereinigung der bestehenden Örtlichkeiten

Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO:

Die bestehende Ausnahmegenehmigung, wonach gemäß § 2 Abs.2 der Taxiordnung der Landeshauptstadt München vom 25.10.2016 sowie § 46 Abs.1 Nr.3 und Nr.11 StVO das Bereitstellen von Taxen gestattet ist, wird für folgende Örtlichkeiten geändert:

– Praterinsel 1 (Aktionsforum auf der Praterinsel)
  Neue Örtlichkeit: Aufstellung an der Nordostseite der Straße Praterinsel ab östlich der Praterwehrbrücke bis zur Grundstückszufahrt des Anwesens Praterinsel 1 in zweiter Reihe täglich jeweils von 20.00 bis 6.00 Uhr. Diese Regelung ersetzt einen beschilderten Taxistandplatz, der auf Antrag des örtlichen Bezirksausschusses aufgehoben wird

Amtsblatt_08.indd 112 13.03.18 17:33

– Grasbrunner Straße 20 (Eisbach-Studios)
  Neue Örtlichkeit: an der Nordseite der Grasbrunner Straße ab der Grundstückszufahrt Grasbrunner Straße 18 in östlicher Richtung in der dortigen Haltverbotszone bis zu fünf Taxen täglich jeweils von 18.00 bis 6.00 Uhr. Durch diese Regelung soll der hohe Taxibedarf in den Abendstunden an den Eisbach-Studios befriedigt werden

Die bestehende Ausnahmegenehmigung, wonach gemäß § 2 Abs.2 der Taxiordnung der Landeshauptstadt München vom 25.10.2016 sowie § 46 Abs.1 Nr.3 und Nr.11 StVO das Bereitstellen von Taxen gestattet ist, wird für folgende Örtlichkeiten widerrufen; das Recht, sich an beschilderten Taxistandplätzen in den genannten Bereichen während deren Geltungszeiten bereitzuhalten, wird hiervon nicht berührt.

– Am Kosttor (Diskothek Caesar's)
– Detmoldstraße 2 (Diskothek/Gaststätte Fix/Kardesler)
– Karlstraße westlich Luisenstraße (Gaststätte Waschkuchl)
– Lindwurmstraße 111 (Fischer-Stüberl)
– Sonnenstraße 25 (Diskothek NY.Club)
– Thomas-Wimmer-Ring südlich Maximilianstraße auf Höhe Anwesen Maximilianstraße 38 (Gaststätte Camparihaus)

Laut Information der Taxi-München eG wird die Bereitstellungsmöglichkeit an den genannten Örtlichkeiten nicht mehr benötigt, da die entsprechenden Einrichtungen nicht mehr bestehen oder die Taxinachfrage in der Praxis deutlich zurückgegangen ist.

Zur Information wird in der Anlage zu dieser Ausnahmegenehmigung eine aktualisierte Liste mit den Örtlichkeiten, für die diese Ausnahmegenehmigung künftig gilt, beigefügt.

Belange der Bürgervertretungen sind nicht berührt.

Die Verfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München in Kraft.

München, 5. März 2018

Kreisverwaltungsreferat
Sachgebiet 3
Verkehrsregelungen ÖPNV, Sonderverkehre, Groß- und Schwertransporte, Behindertenparkplätze
KVR-III/143

Liste der bestehenden Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Bereitstellung außerhalb von Taxistandplätzen (Stand 05.03.2018)

Vormerkung

Straße	Ort	Zeit
Adalbertstraße 33 (Max-Emanuel-Brauerei)	Adalbertstraße Südseite in zweiter Reihe bzw. in der Einfahrt ARRI (Rückseite) in der Kurfürstenstraße nördlich Adalbertstraße	22.00 – 06.00 Uhr
Arnulfstraße 21 (Diskothek)	Westseite der Zufahrtsstraße von der Arnulfstraße zum ZOB ab der Einmündung in die Arnulfstraße bis zur Schranke vor dem Kurzparkbereich	22.00 – 06.00 Uhr
Brienner Straße 50 (Volkstheater)	in zweiter Reihe zwischen Theatereingang und Anwesen Brienner Straße 45	22.00 – 24.00 Uhr
Gärtnerplatz (Staatstheater am Gärtnerplatz)	vor dem Theater an der Außenseite der Rondellfahrbahn des Gärtnerplatzes zwischen der Reichenbach- und der Klenzestraße	22.00 – 24.00 Uhr
Grasbrunner Straße 20 (Eisbach-Studios)	An der Nordseite der Grasbrunner Straße ab der Grundstückszufahrt Grasbrunner Straße 18 in östlicher Richtung in der dortigen Haltverbotszone bis zu fünf Taxen	18.00 – 06.00 Uhr
Marsstraße 43 (Zirkus Krone)	Südseite der Marsstraße auf der rechten Fahrspur (abschnittsweise in zweiter Reihe) ab dem Eingang zum Zirkus Krone Richtung Westen	ab 1 Stunde vor bis 1 Stunde nach dem im Veranstaltungsverzeichnis des Zirkus-Krone veröffentlichten Ende einer Veranstaltung
Maximiliansplatz 5 (Regina-Haus)	Nordseite der nördlichen Fahrbahn des Maximiliansplatzes auf der rechten Fahrspur (abschnittsweise in zweiter Reihe) ab dem Ende des beschilderten Taxistandplatzes bis auf Höhe des Nornenbrunnens (ca. 80 m östlich der Max-Joseph-Straße)	22.00 – 06.00 Uhr
Maximiliansplatz 16 (Diskothek)	in zweiter Reihe	22.00 – 06.00 Uhr
Maximilianstraße Nordseite östlich Max-Joseph-Platz (Nationaltheater)	im Bereich der Haltverbotszone	22.00 – 06.00 Uhr
Maximilianstraße 38 (Camparihaus)	Südseite der Maximilianstraße ab dem Ende des Parkstreifens westlich des Thomas-Wimmer-Rings auf 20 m Länge Richtung Osten	22.00 – 06.00 Uhr
Praterinsel 1 (Praterinsel)	Nordostseite der Straße Praterinsel ab östlich der Praterwehrbrücke bis zur Grundstückszufahrt des Anwesens Praterinsel 1 in zweiter Reihe	20.00 – 06.00 Uhr

Amtsblatt_08.indd 113 13.03.18 17:33

Straße	Ort	Zeit
Prinzregentenstraße 1 (Diskothek P1)	Nordseite der Prinzregentenstraße ab dem Ende des Haltestellenbereichs (d.h. ab 30 m östlich der Haltlinie am Knoten Franz-Josef-Strauß-Ring/Prinzregentenstraße/Von-der-Tann-Straße) in zweiter Reihe Richtung Osten bis zur Grundstückszufahrt Prinzregentenstraße 1 sowie auf dem Parkplatz (Privatgrund) nördlich des Anwesens Prinzregentenstraße 1	22.00 – 06.00 Uhr
Promenadeplatz 6 (Kleine Komödie)	in zweiter Reihe	22.00 – 24.00 Uhr
Sophienstraße 7 (Parkcafé)	Südseite der Sophienstraße ab dem Zugang zum Biergarten in zweiter Reihe Richtung Westen	22.00 – 06.00 Uhr
Zellstraße (Muffathalle)	Südwestseite der Zellstraße zwischen Auer Mühlbach und der Stichstraße östlich neben dem Anwesen Rosenheimer Straße 1 (Müllersches Volksbad) auf der durch bauliche Gestaltung erkennbare Fläche zwischen der Fahrbahn und den markierten Parkflächen	22.00 – 06.00 Uhr

gez.
HA III/143

Bekanntmachung
Versteigerung von Fundfahrrädern

Das Münchner Fundbüro versteigert am Samstag, 28.04.2018, von 13 bis 16 Uhr beim 7. Münchner Radlflohmarkt nicht abgeholte Fundfahrräder. Es werden etwa 80 Damen-, Herren- und Jugendfahrräder versteigert. Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Vorbesichtigung: nur am Versteigerungstag von 11.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Zenith, Lilienthalallee 29, 80939 München
MVV: U-Bahnhof „Freimann“ (U6)

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fundbuero-muenchen.de oder auf www.radlhauptstadt.de

München, 8. März 2018 — Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat

Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann
Beschluss vom: 23.01.2018

Am Ausbesserungswerk

EDV-Schreibweise: AM AUSBESSERUNGSWERK

Straßenschlüsselnummer: 06733

Namenserläuterung:
Das Ausbesserungswerk München-Freimann der Deutschen Reichs- und Bundesbahn sowie der Deutschen Bahn AG bestand von 1925 bis 1995. Es wurden u.a. Güterwagen, Dampf- und Elektrolokomotiven unterhalten. Östlich des Werkes errichtete die Reichsbahn Ende der 1920er Jahre Wohnungen für die Beschäftigten des Werkes, weitere Wohnungen kamen im Laufe der Jahre hinzu. 1941/42 wurde die mit 36.680 m² größte Halle Süddeutschlands, die Halle 24, gebaut. Über viele Jahre hatten Tausende ihren Arbeitsplatz im Ausbesserungswerk und lebten in unmittelbarer Umgebung. 1995 wurde das Ausbesserungswerk geschlossen. Mehrere Hallen und der Wasserturm stehen heute unter Denkmalschutz.

Verlauf:
Von der Lilienthalallee aus nach Westen in einem Wendehammer endend, von dort aus weiter als Geh-und Radweg bis zur Maria-Probst-Straße.

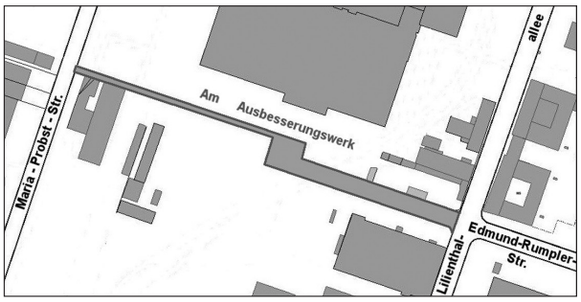

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 20.04.2018 eingesehen werden.

München, 8. März 2018 — Kommunalreferat, GeodatenService

Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:

Widmungsverfügung für den 22. Stadtbezirk:
Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 21.02.2018 werden

– die Teilstrecke der Hedwig-Kämpfer-Straße zwischen der Centa-Hafenbrädl-Straße (= km 0,000) und der Papinstraße (= km 0,105) und

– die Teilstrecke der Papinstraße zwischen 35 m westlich der Kravogelstraße (= km 0,148) und der Fritz-Bauer-Straße (= km 0,166) zu einer Ortsstraße gewidmet.

Amtsblatt_08.indd 114 13.03.18 17:33

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Die Widmungen gelten gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 21.04.2018 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Lagepläne, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 22.05.2018 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007(GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 20. März 2018

Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	3118932	Max Heinrich Fent
BCSM	3001455124	Dipl.-Finw.Günter Lesche NL
FL 7	13308036	Corrine Knowles
BC 8	908042815	Luise Klinger NL
FL 24	69045631	Franz Xaver Ainger NL und Beatrix Aigner
FL 52	52031317	Emma Truckenbrodt
FL 65	66067109	Harald Gruber
FL 65	77005387	Marina Machwirth
BC 87	87389722	Klaus und Bozica Ursula Schutte
FL 109	116045907	Eva Bauer NL
FL109	109361923	Margit Hesse NL
FB111	907064596	Thomas Freund

Es wurde am 06.03.2018 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.03.2018 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 06.06.2018 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 06.03.2018

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 06.12.2017 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 06.03.2018 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
FL 3	3002199614	Christina Well
FL 16	3001717846	Ludwig Huber
FL 22	22337687	Josipa Sylvia Thomas
BC 28	28466282	Muhamed Odobasic
FL 45	93472819	Sarah Kinn
FL 49	3001386857	Berta Hauner NL
FL 61	91045641	Edith Schneider NL
FL 65	23410962	Hildegard Müller
FL 80	39024559	Leon Römisch
BC 87	54413588	Ellinor Kuhnert NL
FL 99	35013994	Emina Hidanovic
BC 115	29054442	Friedrich-Karl Mittelstaedt
DSGF	61457834	Foteine Sturm NL
FB SM	3002007197	WEG Guardini/ Gräfelfinger Str.

München, den 06.03.2018

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Amtsblatt_08.indd 115 13.03.18 17:33

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Nichtamtlicher Teil

Rabe, Dieter: Seehandelsrecht. Fünftes Buch des Handelsgesetzbuches mit Nebenvorschriften und Internationalen Übereinkommen. – 5., völlig neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2018. XLIV, 1801 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 9b) ISBN 978-3-406-65238-7; € 329.–

Der Standardkommentar konzentriert sich auf das 5. Buch des Handelsgesetzbuches, das Seehandelsrecht, das in anderen handelsrechtlichen Werken meist nicht erläutert wird. Daneben sind zahlreiche internationale Vorschriften, Regelwerke und Formulare abgedruckt.
Die Neuauflage berücksichtigt die große Reform des Seehandelsrechts im HGB, das neu strukturiert und modernisiert worden ist. Hierbei wurde das Seefrachtrecht an internationale Übereinkommen und Regeln angepasst. Die neuen Bestimmungen über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See nach Maßgabe des EU-Rechts (Athen-VO) wurden ebenso eingearbeitet wie die aktuellen Fassungen gebräuchlicher Vertragsstandards. Systematische Abschnitte widmen sich Sonderthemen wie Haftungssystem, Schiffsagent, Schleppvertrag, Kaibetrieb, Schiffsarrest (Beschlagnahme) und Bergung.

Venture capital agreements in Germany. Englischsprachige VC-Verträge nach deutschem Recht. Hrsg. von Stephan Bank, Peter Möllmann und Ansgar Frank. – München: Beck, 2017. XIII, 594 S. ISBN 978-3-406-67229-3; € 149.–

Das neue Formularbuch enthält praxiserprobte, standardisierte Muster in englischer Sprache zu allen üblichen Vertragsdokumenten einer Venture Capital-Transaktion. Zu den einzelnen Vertragsbestimmungen finden sich umfangreiche Erläuterungen und ergänzende Ausführungen in deutscher Sprache sowohl in rechtlicher Hinsicht (Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) als auch zu deren wirtschaftlichem Hintergrund. Die gegenüberstehenden Interessen der beteiligten Parteien in der spezifischen Verhandlungssituation werden aufgezeigt und erläutert.
Alle Muster stehen zum Download zur Verfügung.

Das Vermieter-Praxishandbuch. Von Rudolf Stürzer, Michael Koch, Birgit Noack und Martina Westner. – 9., aktual. Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2017. 415 S. ISBN 978-3-648-10142-1; € 29,95.

Der Ratgeber gibt dem Vermieter Hilfestellung, schon bei der Gestaltung des Mietvertrages, die bestehenden Spielräume auszuschöpfen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Entsprechend dem chronologischen Ablauf eines Mietverhältnisses erläutern die Verfasser zu jedem wichtigen Thema die Rechtslage und bieten dem Vermieter praxisgerechte Formulierungsvorschläge an.
Der Band enthält zahlreiche Musterbriefe, Vertragsmuster und Formulare. Die Muster berücksichtigen den Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung vom August 2017.
Nach einer Registrierung mit dem beigefügten Code stehen Arbeitshilfen von Musterverträgen, Musterbriefen und Formularen zum Herunterladen zur Verfügung.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72–46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_08.indd 116 13.03.18 17:33